



Rubrik: Arbeit

Unterrubrik: Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung

Publikationsdatum: SHAB 24.09.2020

Meldungsnummer: AB01-0000006798

Publizierende Stelle

Staatssekretariat für Wirtschaft SECO - Arbeitszeitbewilligungen, Holzikofenweg 36, 3007 Bern

Gesuch um Erteilung von Arbeitszeitbewilligung Nussbaum Kesswil AG

Nussbaum Kesswil AG

CHE-320.790.789

Industriestrasse 2

8593 Kesswil

Bewilligung für Sonntagsarbeit

Artikel 19 Arbeitsgesetz (ArG)

Referenz-Nr.: 20-005402

Betriebsstandort-Nr.: 68178914

Betriebsteil: Unterhaltsabteilung: Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten, welche aus technischen Gründen nur während Stillstandzeiten möglich sind

Begründung: Technisch unentbehrliche Betriebsweise (Art. 28 Abs. 1 ArGV 1)

Personal: 5 M

Gültigkeit: 01.01.2021 – 31.12.2023

Bewilligungszusatz: Erneuerung mit Änderung

Bewilligung für Einsätze in: TG

Wer durch die Erteilung einer Arbeitszeitbewilligung in seinen Rechten oder Pflichten berührt ist und wer berechtigt ist, dagegen Beschwerde zu führen, kann innert zehn Tagen seit Publikation des Gesuches beim Staatssekretariat für Wirtschaft SECO, Arbeitsbedingungen, Arbeitnehmerschutz (ABAS), Holzikofenweg 36, 3003 Bern, nach telefonischer Voranmeldung (Telefon 058 462 29 48) Akteneinsicht nehmen.